

Merkblatt

Anforderungen in den Erweiterungsprüfungen zum Abiturzeugnis in Lateinisch - Griechisch – Hebräisch

(Latinum - Kleines Latinum - Graecum - Hebraicum)

Grundlage der Anforderungen in den o.g. Erweiterungsprüfungen zum Abiturzeugnis in Nordrhein-Westfalen ist die Ordnung der Erweiterungsprüfungen zum Abiturzeugnis in Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Runderlass des Kultusministeriums vom 2.4.1985 (BASS 19 - 33 Nr. 3), geändert mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 17.7.2006 und vom 3.5.2016, sowie die entsprechenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005 zum Erwerb des Latinum, Graecum und Hebraicum. - Nach dieser Prüfungsordnung werden die Erweiterungsprüfungen für Externe (Studierende an den Hochschulen) durchgeführt.

Für Schülerinnen und Schüler werden die Erweiterungsprüfungen gemäß APO-GOST Anlage 15 (im zeitlichen Zusammenhang mit dem Abitur) durchgeführt. Die Regelungen der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005 sind entsprechend in die Richtlinien der Fächer für den Unterricht an den Schulen übernommen worden.

1. Latinum

Lateinkenntnisse im Umfange des Latinums hat nachgewiesen, wer über die Fähigkeit verfügt, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Stellen (bezogen auf Bereiche der politischen Rede, der Philosophie und der Historiographie) mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuches in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus dem Bereich der römischen Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt. Als anspruchsvollere Texte können beispielsweise Texte auf dem Niveau Ciceros (Reden und philosophische und rhetorische Texte) und Livius gelten.

Die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten werden nachgewiesen:

- 1.1 in einer **schriftlichen Prüfung**: Übersetzung eines originalen lateinischen Textes im Umfang von ca. 180 Wörtern ins Deutsche (Arbeitszeit: 3 Stunden),
- 1.2 in einer **mündlichen Prüfung**: Übersetzung eines originalen lateinischen Textes im Umfang von etwa 50 Wörtern ins Deutsche mit anschließendem Prüfungsgespräch, das dem Nachweis eines vertieften Verständnisses des Textes und erforderlichenfalls dem Nachweis hinreichender Kenntnisse in der Elementargrammatik dient (Vorbereitungszeit: i.d.R. 30 Minuten, Prüfungszeit i.d.R. 20 Minuten).

2 Kleines Latinum

Das kleine Latinum hat nachgewiesen, wer über die Fähigkeit verfügt, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich mittelschwere Stellen (bezogen auf Bereiche der politischen Rede, der Philosophie und der Historiographie) mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen römische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt.

Als mittelschwere Texte können beispielsweise Texte auf dem Niveau Caesars (De Bello Gallico) oder Cornelius Nepos gelten.

Die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten werden nachgewiesen:

- 2.1** in einer **schriftlichen** Prüfung: Übersetzung eines unbekanntem lateinischen Textes im Umfang von mindestens 120 Wörtern aus dem Lateinischen ins Deutsche (Arbeitszeit 2 Stunden),
- 2.2** in einer **mündlichen** Prüfung: Übersetzung eines lateinischen Textes im Umfang von etwa 50 Wörtern vom Lateinischen ins Deutsche und anschließendes Prüfungsgespräch, das erforderlichenfalls dem Nachweis hinreichender Kenntnisse in der Elementargrammatik dient (Vorbereitungszeit 30 Minuten, Prüfungszeit in der Regel 20 Minuten).

3 Graecum

Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums hat nachgewiesen, wer über die Fähigkeit verfügt, griechische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Platon-Stellen mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs in Inhalt, Aufbau, und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus dem Bereich der griechischen Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt.

Die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten werden nachgewiesen

- 3.1** in einer **schriftlichen Prüfung**: Übersetzung eines originalen griechischen Textes im Umfang von ca. 195 Wörtern ins Deutsche (Arbeitszeit: 3 Stunden),
- 3.2** in einer **mündlichen Prüfung**: Übersetzung eines originalen griechischen Textes um Umfang von etwa 60 Wörtern in Deutsche mit anschließendem Prüfungsgespräch, das dem Nachweis eines vertieften Verständnisses des Textes und erforderlichenfalls dem Nachweis hinreichender Kenntnisse in der Elementargrammatik dient (Vorbereitungszeit i. d.R. 30 Minuten, Prüfungszeit i.d.R. 20 Minuten).

4 Hebraicum

Hebräisch Kenntnisse im Umfang des Hebraicum hat nachgewiesen, wer über die Fähigkeit verfügt, inhaltlich anspruchsvollere hebräische Prosatexte des Alten Testaments von mittlerem sprachlichem Schwierigkeitsgrad mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuches zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche zu zeigen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Schrift- und Lautlehre, Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus der Geschichte und Religion Israels vorausgesetzt.

Die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten werden nachgewiesen:

- 4.1** in einer **schriftlichen Prüfung**: Übersetzung eines hebräischen Textes im Umfang von ca. 150 Wörtern ins Deutsche (Arbeitszeit: 3 Stunden),
- 4.2** in einer **mündlichen Prüfung**: Übersetzung eines hebräischen Textes im Umfang von etwa 40 Wörtern ins Deutsche mit anschließendem Prüfungsgespräch, das dem Nachweis eines vertieften Verständnisses des Textes und erforderlichenfalls dem Nachweis hinreichender Kenntnisse, in der Elementargrammatik dient (Vorbereitungszeit: i.d.R. 30 Minuten, Prüfungszeit: i.d.R. 20 Minuten).

Für alle Prüfungen gilt:

1. Hat ein/e Teilnehmer/-in die schriftliche Klausur mit der Note "ungenügend" abgeschlossen, kann er / sie nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen werden. Die Prüfung ist in diesem Fall als "nicht bestanden" zu bewerten.
2. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens "ausreichend" lautet. Kein Prüfungsteil darf mit der Note "ungenügend" abgeschlossen werden.

Wiederholung:

- A. Latinum / Graecum / Hebraicum: Eine nicht bestandene Prüfung kann nur einmal (frühestens nach drei Monaten) wiederholt werden.
- B. Kleines Latinum: Eine nicht bestandene Prüfung kann unbegrenzt wiederholt werden.